

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006**GEOCELL Schaumglasschotter SGS**erarbeitet: 01.Juni. 2010
veröffentlicht: 01.Juni. 2010

überarbeitet: 07.Febr.2020

Seite 1 bis 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Stoffgemisches und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Stoffbezeichnung : leichter, lastabtragender Schüttstoff auf Glasschaumbasis
Handelsname : **GEOCELL Schaumglasschotter SGS**
CAS-Nummer : nicht relevant
Bei GEOCELL Schaumglasschotter SGS handelt es sich um ein finales Erzeugnis (Bauprodukt n.BauPVO).

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Stoffgemisch

Verwendung als lastabtragender leichter Schüttstoff zur Wärmedämmung unter überwiegend ruhenden Lasten, als leichter Schüttstoff zur Verfüllung von Zwischenräumen, als leichter Schüttstoff zur Entlastung von setzungsempfindlichen Böden unter überwiegend ruhenden Lasten,

Einzelheiten zum Hersteller und Lieferanten

Lieferant GEOCELL Schaumglas GmbH
Zeppelinstr.15
D – 75438 Knittlingen.
Tel.: +49 (4405) 917372

E.Mail : kontakt@geocell-schaumglas.eu

mit Niederlassung / Produktionsstätte GEOCELL Schaumglas GmbH
Produktionsstätte Edeweicht
Industriestrasse 4
D-26188 Edeweicht

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel.: +49 (4405) 917372

E.Mail : kontakt@geocell-schaumglas.eu

Notrufnummer

Werktags: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr +49 (4405) 917372

2. Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Stoffgemisch**

Klassifizierung (EG 1272/2008)
Physikalische Gefahren : Einstufung nicht erforderlich
Gesundheitsgefahren : Einstufung nicht erforderlich
Umweltgefahren : Einstufung nicht erforderlich

Kennzeichnungselemente

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist ein finales Erzeugnis (Bauprodukt) und fällt daher nicht unter die Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Sonstige Gefahren**

Konzentrationen möglicher Staubentwicklung ist verarbeitungsabhängig.
Stoffkonzentrationen über 135 mg/m³ (Luft) sind zu vermeiden.

Hinweis :

Das Produkt GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist nach Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV) nicht kennzeichnungspflichtig. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind jedoch zu beachten.

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Schäumung von feingranulierten Behälterglasmehl aus Natron-Kalk-Silikatglas (CAS Nr. : 65997-17-3) unter Zugabe eines gasbildenden Treibmittels durch Einfluß thermischer Energie.

Stoffe:

Hauptstoffe	:	Feingranuliertes anorganisches Behälterglasmehl CAS-Nr. : 65997-17-3
Nebensstoffe	:	Glycerin CAS-Nr. : 56-81-5 Wasserglas CAS-Nr. : 1344-09-8

4. Erste – Hilfe - Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei normaler, herstellungskonformer Verarbeitung von GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind keine vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Bei konzentrierter Staubeinatmung: sofort aus dem Bereich entfernen, Frischluft einatmen, Atemwege säubern, reichlich Wasser trinken.

Bei auftretenden Atemwegbeschwerden, sofort den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei normaler, herstellungskonformer Verarbeitung von GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind grundsätzlich keine vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubkontakt auf Hautflächen sind diese trocken abzubürsten und anschließend mit Wasser und Seife zu reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen, bei auftretenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken, bei auftretenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen

Verzögerte Symptome und Auswirkungen sind nicht bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemäß europäischer Feuerklassifikation (EG Nr.L267/23 vom Okt.1996) wird GEOCELL Schaumglasschotter SGS in der Euroklasse A „keine Feuerweiterleitung“ klassifiziert
Gemäß DIN 4102 T1 , Klasse A1 „nicht brennbar“

Löschmittel

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist mit allen Löschmitteln verträglich.

Hinweise für Brandbekämpfung

Es sind keine materialspezifische Besonderheiten zu beachten.
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte (Gase oder Dämpfe)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unbeabsichtigter Ausschüttung in geschlossenen Räumen bzw. bei örtlichen Gegebenheiten, die keine ausreichende Belüftung garantieren, ist das Tragen von Staubmasken erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Kein Gefährdungspotential, bei herstellungskonformer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen, Staubrückstand mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Verweis auf Entsorgung Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei herstellungskonformer Lagerung und Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übermäßige Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen bezüglich der Lagerungsbedingungen.

Spezifische Endanwendungen

- siehe identifizierte Anwendungen unter Punkt 1 –

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter**

Staubgrenzwerte nach Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 (gültig in Deutschland)
alveolengängige Staubfraktion (A) $\leq 1,25 \text{ mg/m}^3$ (gemittelter Schichtwert)
einatembare Staubfraktion (E) $\leq 10 \text{ mg/m}^3$ (gemittelter Schichtwert)

Bei Überschreitung ist ein wirksamer Atemschutz zu verwenden oder andere geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Weitere andere relevante Mengen von Stoffen sind nicht vorhanden.

Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Es sind die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten. Das Tragen angemessener Berufskleidung ist empfehlenswert. Bei Überschreitung der Staubgrenzwerte ist eine Staubmaske zu tragen. Dieses ist insbesondere bei einer Verarbeitung in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. bei örtlichen Gegebenheiten, die keine ausreichende Belüftung garantieren, zu erwarten. Geeignete Arbeitshandschuhe sind empfehlenswert. Kopfschutz und Schutzbrille sind bei herstellungskonformer Verarbeitung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich .

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Farbe	:	rot-braun
Form	:	offenporiges, festes und kantiges Einzelkorn
Aggregatzustand	:	fest
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	nicht zutreffend
pH-Wert	:	wässrige Suspension ~ 6 bis 8
Gefrierpunkt	:	nicht relevant
Schmelzpunkt	:	> 1000 °C
Siedebereich	:	nicht relevant
Flammpunkt	:	nicht relevant, nicht entflammbar
Verdampfung	:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht relevant
Obere/Untere Explosionsgrenze:	:	nicht relevant
Dampfdruck	:	nicht relevant
Dampfdichte	:	nicht relevant
Rohdichte	:	220 kg/m ³ bis 250 kg/m ³
Löslichkeit	:	nur in Flusssäure lösbar
Verteilungskoeffizient	:	nicht relevant
Selbstentzündungstemp.	:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	:	siehe Schmelzpunkt
Viskosität	:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften	:	nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht relevant

Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

Chemische Stabilität

Chemisches instabiles Verhalten ist nicht bekannt.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

Unverträgliche Materialien

Unverträglichkeit zu anderen Materialien ist nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei Kontakt mit GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind keine toxischen Auswirkungen zu erwarten. Eine lungengängige Staubbelastung wirkt nicht toxisch auf den Organismus. Bei Staubbelastung ist Pkt 4 und Pkt. 8 zu beachten. Eventuelle eintretende Reizwirkungen sind nicht toxischen Ursprungs, sondern resultieren aus einer konzentrierten auf den Organismus einwirkenden Staubbelastung. Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt zu konsultieren.

Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität

Die Bildung von faserförmigen Partikeln bei GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist nicht bekannt.

Aspirationsgefahr

Nicht relevant

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität

Die Grenzwertvorgaben aus der LAGA Z0 und LAWA sind maßgebend. GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist biologisch und baubiologisch neutral. Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist anorganisch, daher nicht abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine Information vorhanden

Mobilität im Boden

Nicht relevant

Weitere sonstige schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. Hinweis zur Entsorgung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ist GEOCELL Schaumglasschotter SGS zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

GEOCELL Schaumglasschotter SGS fällt nicht unter die Transportregulierung gemäß derzeit aktuellen Transportvorschriften für Gefahrgut.

Hinweis:

Aus Qualitätsgründen ist bei der Beladung / Transport von GEOCELL Schaumglasschotter SGS als loses Schüttgut eine Vermischung mit anderen Stoffen zu vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant, da REACH Registrierung nicht erforderlich ist



16. Sonstige Angaben

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis. Alle Daten, Hinweise oder Empfehlungen sind ausschließlich zur Information bestimmt.
Bei dem Produkt GEOCELL Schaumglasschotter SGS handelt es sich um ein finales Endprodukt (Bauprodukt
nach Definition Art.2 Nr.1 BauPVO).
Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatt für das Bauprodukt GEOCELL Schaumglasschotter SGS
ist daher nicht rechtlich vorgeschrieben (VO 1907/2006/EG).
Der Hersteller von GEOCELL Schaumglasschotter SGS erstellt das Sicherheitsdatenblatt zum Zweck
der Information.

Knittlingen, den 07.02.2020